

STELLUNGNAHME

Datum 09.05.2023

Projekt P23384

Bearbeiter Skoric

Telefon 0680 2388187

E-Mail skoric@cvp.at

ERWEITERUNG GRÜNE ZONE IM BEREICH MITTERBERG

VERKEHRSTECHNISCHE STELLUNGNAHME ALS GRUNDLAGE ZUR VOR-GESEHENEN ERWEITERUNG DER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTETEN ZONE

1. Aufgabe und Grundlagen

Die Stadtgemeinde Baden hat im Jahr 2021 die Parkraumbewirtschaftung auf weite Teile des zentralen Stadtgebietes ausgedehnt und grundlegende Änderungen betreffend Tarifmodell, Parkdauer, Anspruchsberechtigungen für Ausnahmegenehmigungen etc. eingeführt. Kernstück des seit 2021 geltenden Parkraumbewirtschaftungsmodells ist eine Kurzparkzone („Blaue Zone“) im Stadtzentrum und diese umgebend eine Parkzone („Grüne Zone“) im erweiterten Stadtzentrum (siehe Abbildung 1, nächste Seite). Hauptwohnsitzer:innen innerhalb einer dieser Zonen können um die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung gegen eine jährliche Gebühr ansuchen.

Der Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells im Jahr 2021 ging eine umfassende fachliche und politische Diskussion voraus. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in der Studie „Parkraumkonzept Baden“, Endbericht vom 07.06.2021 festgehalten¹.

Beobachtungen und Evaluierungen der Parkraumauslastung nach Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells haben gezeigt, dass es in einzelnen Bereichen an den Zonengrenzen zu Verlagerungseffekten gekommen ist. In einzelnen Straßenabschnitten knapp außerhalb der Grünen Zone ist ein höherer Parkdruck feststellbar. Im Endbericht von 2021¹ (S. 28)

¹ Parkraumkonzept Baden, Endbericht vom 07.06.2021, con.sens verkehrsplanung zt gmbh im Auftrag der Stadtgemeinde Baden

wurde für solche Fälle empfohlen, nach einer entsprechenden Evaluierung die Zonengrenze anzupassen. Aktuell ist eine derartige Anpassung der Zonengrenze im Bereich „Mitterberg“ vorgesehen. Die Grüne Zone soll auf folgende Straßenabschnitte ausgedehnt werden (siehe Abbildung 1):

- Mozartstraße zwischen Andreas-Hofer-Zeile und Schubertgasse
- Horagasse (Anm.: keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum vorhanden)
- Witzmannngasse (Anm.: keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum vorhanden)

Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet werden in der gegenständlichen Stellungnahme analog zur Methode im Endbericht von 2021¹ die Grundlagen für die geplante Verordnung zur Erweiterung der Grünen Zone aufbereitet.

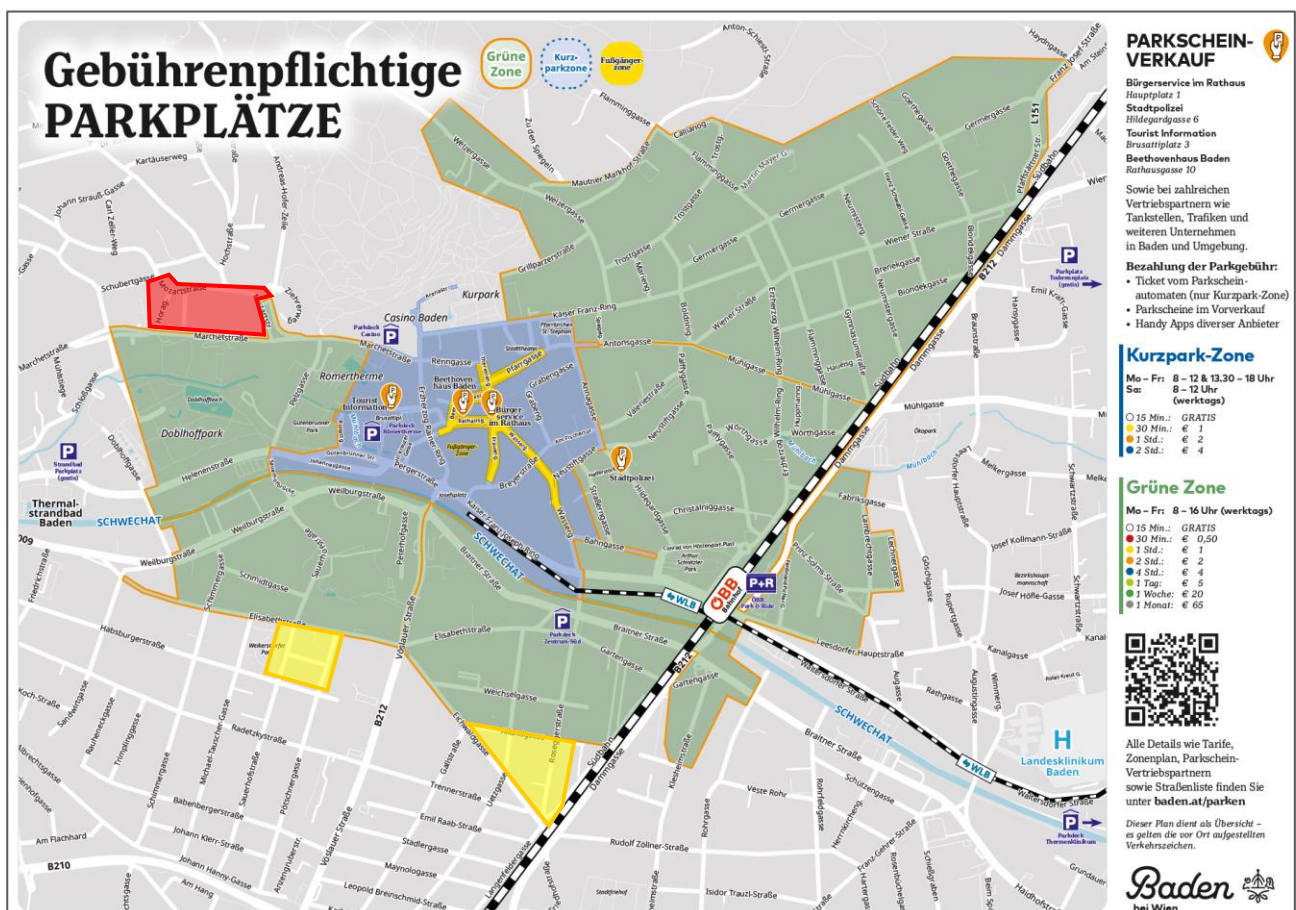


Abbildung 1: Aktuelle Ausdehnung der parkraumbewirtschafteten Zone inkl. geplanter Erweiterungen: die in Rot markierte Fläche stellt die in der gegenständlichen Stellungnahme behandelte geplante Erweiterung der Grünen Zone dar; die in Gelb markierten Flächen stellen zeitgleich geplante Erweiterungen der Grünen Zone dar, welche jeweils in eigenständigen Stellungnahmen behandelt werden; Bildquelle: Stadtgemeinde Baden

2. Parkraumerhebungen

Im gegenständlich vorgesehenen Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurden an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten Parkraumerhebungen durch die Stadtpolizei Baden durchgeführt. Im Zuge von Befahrungen wurden das Stellplatzangebot und die Stellplatzauslastung erhoben. Die Erhebungen fanden werktags und am Wochenende im März 2022 statt.

Im Zuge der im Endbericht von 2021¹ dargestellten Erhebungen hat sich gezeigt, dass für die zentrumsnahen Stadtteile der Erhebungszeitpunkt „Werktag Vormittag“ maßgeblich ist – zu diesem Erhebungszeitpunkt treten die höchsten Auslastungen auf. Als repräsentativer Erhebungszeitpunkt für die Beurteilung im Bereich Mitterberg wurde daher die Erhebung vom Donnerstag, 17.03.2022, 9:00 Uhr herangezogen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Auslastung des Parkraums zu diesem Erhebungszeitpunkt dargestellt. Die Darstellung erfolgt für das geplante Erweiterungsgebiet (Teilzone 6a) einerseits je Straßenabschnitt und andererseits als Gebietsmittel. In der Horagasse und der Witzmannngasse sind aufgrund des beengten Straßenquerschnitts keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum vorhanden, weshalb in diesen Straßen auch keine Parkraumauslastung dargestellt ist.



Abbildung 2: Auslastung des Parkraums im Bereich Mitterberg (Teilzone 6a) am Donnerstag, dem 17.03.2022, 9:00 Uhr je Straßenabschnitt



Abbildung 3: Auslastung des Parkraums im Bereich Mitterberg (Teilzone 6a) am Donnerstag, dem 17.03.2022, 9:00 Uhr als Gebietsmittel

Im gegenständlich vorgesehenen Erweiterungsgebiet (Teilzone 6a) stehen insgesamt 68 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Zum Erhebungszeitpunkt an einem repräsentativen Werktag Vormittag ist eine hohe Auslastung von 87 % im Gebietsmittel zu beobachten. Bei den Erhebungen 2020 (Endbericht von 2021, S.15ff ¹⁾) wurden am Werktag Vormittag im gegenständlichen Abschnitt der Mozartstraße deutlich geringere Auslastungen von ca. 40 % beobachtet.

3. Abschätzung Basisauslastung durch Bewohner:innen

Anwohnerinnen und Anwohner, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Grünen Zone gemeldet haben, haben Anspruch eine Ausnahmerechtigung zu beantragen. Es ist die Beantragung von einer Parkkarte je Hauptwohnsitzer:in (≥ 17 Jahre) möglich. Durch diese Anspruchsberechtigten ist eine Basisauslastung des Parkraums zu erwarten. Als Zielwert wurde im Endbericht von 2021, S. 33¹ eine Basisauslastung von max. 60 % definiert (Prinzip der gedämpften Basisauslastung). Die restlichen Stellplätze stehen sonstigen Nutzer:innen zur Verfügung (Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, die einen Parkschein erwerben sowie Anspruchsberechtigte umliegender Straßenabschnitte der Grünen Zone).

Für das gegenständlich vorgesehene Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurde eine Abschätzung der Basisauslastung mit der gleichen Methode wie im Endbericht von 2021¹ (S. 33f) durchgeführt: Berücksichtigung ausschließlich von Hauptwohnsitzer:innen mit einem Alter von 17 Jahren oder älter; Schätzung des tatsächlichen Pkw-Besitzstandes über die Anzahl der Haushalte, dem mittleren Pkw-Besitz je Haushalt in Baden (1,19 Pkw je Haushalt) und der Annahme, dass 70 % der besessenen Pkw im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden (Szenario 3).

Teilzone der Grünen Zone	verfügbare Stellplätze im öffentlichen Straßenraum	Hauptwohnsitzer:innen ≥ 17 Jahre (in Pers.)	Anzahl Haushalte	Sz.3 - Annahme Pkw-Besitzstand (in Pkw)	Sz.3 - Annahme Pkw im öff. Straßenraum	Sz.3 - Basisauslastung
Zone 6a	68	92	45	54	38	56%

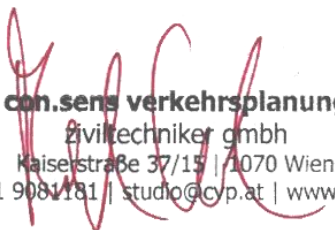
Die ermittelte Basisauslastung von 56 % liegt unterhalb des angestrebten Maximalwertes von 60 %.

4. Schlussfolgerungen

Die Auslastung des Parkraums im Betrachtungsgebiet ist an Werktagen im Bestand sehr hoch (knapp 90 %). Sie ist zudem deutlich höher als vor der großflächigen Einführung der Grünen Zone im Jahre 2021 (bei der Erhebung 2020 wurden im Betrachtungsgebiet Auslastungen von lediglich ca. 40 % festgestellt). Damit ist infolge der Einführung der Grünen Zone in den umliegenden Straßen (v.a. Marchetstraße) eine Verlagerung des Parkdrucks in die Mozartstraße eindeutig nachweisbar.

Die Erweiterung der Grünen Zone auf die im Kap. 1 definierten Straßenabschnitte der Mozartstraße wird demnach aus fachlicher Sicht empfohlen. Die Miteinbeziehung der Horagasse und der Witzmannngasse wird, obwohl in diesen beiden Straßen keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum vorhanden sind, ebenfalls empfohlen, da die dortigen Anrainer:innen damit einen Anspruch auf eine Ausnahmerechtigung und somit die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahreskarte für die umliegenden Straßen innerhalb der Grünen Zone erlangen.

Es wird zudem empfohlen, nach Erweiterung der Grünen Zone weiterhin laufend Evaluierungen der Parkraumauslastung in den umliegenden Straßen durchzuführen, um eventuelle weitere Verlagerungseffekte beobachten und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.



con.sens verkehrsplanung
ziviltechniker gmbh
Kaiserstraße 37/15 | 1070 Wien
+43 1 9081181 | studio@cyp.at | www.cvp.at

DI Michael Szeiler, MAS
Geschäftsführer

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Michael Skoric
09.05.2023